

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat Klipphausen hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen in der Fassung vom 14.12.2022 mit Änderungen vom 01.02.2022 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung und Umweltbericht (Teil C) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen in der Fassung vom 14.12.2022 mit Änderungen vom 01.02.2022 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 08.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.

Zu den Zeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klipphausen vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen**
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen, insbesondere durch Versiegelung und Überbauung von ca. 1,6 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Böden und einzelnen Einzelbäumen.

Es wurde festgestellt, dass durch den Bebauungsplan zulässige Vorhaben bei Durchführung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die zur Kompensation vorgesehenen Maßnahmen (Baumpflanzungen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c des UVPG verursachen.

- **Konrad Kuntze, Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen, 10.11.2020: Ermittlung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes für den B-Plan Wohngebiet Bahnhofsweg**
- **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“:**
 - o Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 09.03.2021
 - o Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 05.02.2021
 - o Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 04.03.2021
 - o Bürgerstellungnahmen zum Thema grünordnerische Konzeption

Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@klipphausen.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, 07.02.2022

Siegel

Mirko Knöfel
Bürgermeister